



Anlage 1

Allgemeine Geschäftsbedingungen der WFG Schwäbisch Hall mbH für den Verkauf von Guthabenbeträgen für den Arbeitgebergutschein „Heimatkaufen: Dein Landkreis in einer Karte“

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der WFG Schwäbisch Hall mbH Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall, gelten für den Verkauf von Guthabenbeträgen für die Arbeitgebergutscheinkarte „Heimatkaufen: Dein Landkreis in einer Karte“ gegenüber dem Arbeitgeber. Die vom Arbeitgeber erworbenen Guthabenbeträge sollen von der WFG Schwäbisch Hall mbH auf Gutscheinkarten („Arbeitgebergutscheinkarten“), deren Inhaber Mitarbeiter des Unternehmens sind, geladen werden.
- 1.2 Die AGB gelten ausschließlich gegenüber natürlichen oder juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln („Arbeitgeber“).
- 1.3 Der Abschluss der Verträge erfolgt ausschließlich unter Geltung der AGB. Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn diese von der WFG Schwäbisch Hall mbH schriftlich bestätigt sind.

2. Änderungen

Änderungen dieser AGB werden dem Arbeitgeber spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten.

Hat der Arbeitgeber mit der WFG Schwäbisch Hall mbH einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Der Arbeitgeber kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Arbeitgebers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat.

3. Verkauf von Guthabenbeträgen

- 3.1 Der Kauf von Guthabenbeträgen für den Arbeitgebergutschein „Heimatkaufen: Dein Landkreis in einer Karte“ ist nur im Rahmen der Mindest- und Höchstgrenzen möglich, die in den jeweils gültigen Nutzungsbedingungen für die Gutscheinkarten („Nutzungsbedingungen für die Gutscheinkarten „Heimatkaufen: Dein Landkreis in einer Karte“) für die Aufladung der Gutscheinkarten vorgesehen sind.
- 3.2 Möchte der Arbeitgeber Guthabenbeträge erwerben, teilt er dies über den zwischen der WFG Schwäbisch Hall mbH und dem Arbeitgeber vereinbarten Kommunikationsweg und in der zwischen der WFG Schwäbisch Hall mbH und dem Arbeitgeber vereinbarten Form mit, in welcher Höhe er Guthabenbeträge erwerben möchte und welche Arbeitgebergutscheinkarten mit den betreffenden Guthabenbeträgen aufgeladen werden sollen („Bestellung“). Mit der Bestellung gibt der Arbeitgeber gegenüber der WFG Schwäbisch Hall mbH ein Angebot für den Kauf der in der Bestellung bezeichneten Guthabenbeträge ab. Der Kaufvertrag über den jeweiligen Guthabenbetrag kommt zustande, wenn die WFG Schwäbisch Hall mbH das entsprechende Angebot des Arbeitgebers annimmt. Der Arbeitgeber verzichtet auf den Zugang der jeweiligen Annahmeerklärung von der WFG Schwäbisch Hall mbH. Kommt ein Kaufvertrag über den jeweiligen Guthabenbetrag zustande, ist die WFG Schwäbisch Hall mbH verpflichtet, die vom Arbeitgeber in der Bestellung bezeichnete Arbeitgebergutscheinkarte mit dem jeweiligen Guthabenbetrag aufzuladen.

- 3.3 Der Arbeitgeber sichert zu, dass es sich bei den in der jeweiligen Bestellung bezeichneten Gutscheinkarten um Arbeitgebergutscheinkarten handelt und dass in Bezug auf den betreffenden Mitarbeiter alle rechtlichen Voraussetzungen für die rechtmäßige Aufladung von dessen Arbeitgebergutscheinkarte vorliegen.
- 3.4 Der Arbeitgeber hat dafür Sorge zu tragen, dass Bestellungen gegenüber der WFG Schwäbisch Hall mbH nur von hierzu autorisierten Personen abgegeben werden können.
- 3.5 Für die Nutzung der Arbeitgebergutscheinkarten und der auf diese aufgeladenen Guthabenbeträge gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Arbeitgebergutschein „Heimatkaufen: Dein Landkreis in einer Karte“ in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die Nutzungsbedingungen für den Arbeitgebergutschein „Heimatkaufen: Dein Landkreis in einer Karte“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- 3.6 Die Rückerstattung geleisteter Zahlungen für nicht verbrauchte Guthabenbeträge ist ausgeschlossen.
- 3.7 Die Klärung der steuerlichen Behandlung von Arbeitgebergutscheinkarten bzw. der für diese erworbenen Guthabenbeträge obliegt dem Arbeitgeber. Die Erstattung einer etwaigen steuerlichen Nachbelastung durch die WFG Schwäbisch Hall mbH ist ausgeschlossen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Der Kaufpreis für den jeweiligen Guthabenbetrag entspricht der Höhe des jeweiligen Guthabenbetrags. Etwaige zusätzliche Entgelte werden gesondert zwischen der WFG Schwäbisch Hall mbH und dem Arbeitgeber vereinbart.
- 4.2 Beim Kaufpreis für den Guthabenbetrag fällt keine Umsatzsteuer an. Zusätzliche zwischen der WFG Schwäbisch Hall mbH und dem Arbeitgeber vereinbarte Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 4.3 Das zu entrichtende Entgelt ist mit Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

- 4.4 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist der Arbeitgeber zur Vorleistung verpflichtet. Die Gutschrift bzw. Aktivierung der erworbenen Guthabenbeträge auf den Arbeitgebergutscheinkarten erfolgen erst nach vollständiger Zahlung des hierfür zu entrichtenden Entgelts.
- 4.5 Der Arbeitgeber ist verpflichtet, der WFG Schwäbisch Hall mbH ein SEPA-Firmenlastschriftmandat für den Einzug der geschuldeten Kaufpreise und Entgelte zu erteilen. Die WFG Schwäbisch Hall mbH hat dem Arbeitgeber den Lastschrifteinzug spätestens 1 Kalendertag vor dem Lastschrifteinzug anzukündigen (z.B. durch Rechnungsstellung). Für die geschuldeten Kaufpreise wird dem Arbeitgeber durch die WFG Schwäbisch Hall mbH keine Rechnung gestellt. Der Arbeitgeber kann durch den Zugang zum digitalen Reporting die auf die Arbeitgebergutscheinkarten gebuchten Guthaben und damit den Kaufpreis für den Arbeitgeber auslesen. Die Auszüge aus dem Reporting können auch als Nachweis gegenüber dem Finanzamt verwendet werden.
- 4.6 Der Arbeitgeber ist nur zur Aufrechnung mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Gegenforderungen berechtigt.

5. Gültigkeit von Arbeitgebergutscheinen und Abschöpfung von Restguthaben

- 5.1 Die Karte ist wieder aufladbar und besitzt eine unbegrenzte Gültigkeit.
- 5.2 Die Karte ist personengebunden und somit nicht übertragbar.
- 5.3 Bei der Ausgabe und ersten Aufladung eines Arbeitgebergutscheins erhält dieser die Gültigkeit Ausgabejahr plus drei Kalenderjahre. Das ist die Mindestlaufzeit eines Arbeitgebergutscheins. Mit jeder weiteren Aufladung durch den Arbeitgeber verlängert sich die Gültigkeit des Arbeitgebergutscheins um den gleichen Zeitraum: Jahr der letzten Aufladung plus weitere drei Kalenderjahre. Findet in diesem Gültigkeitszeitraum keine weitere Aufladung statt, dann verliert der Arbeitgebergutschein am Ende dieses Zeitraums seine Gültigkeit.

Das bedeutet, dass der Arbeitgeber danach auf diese Karte keine Aufladungen mehr vornehmen kann. Der Arbeitnehmer kann ein evtl. noch bestehendes Guthaben auf dem Gutschein nicht mehr zum Bezahlen innerhalb des Akzeptanznetzwerkes nutzen. Eventuell bestehendes Restguthaben verfällt und steht dem Herausgeber zur Abschöpfung zur Verfügung.

- 5.4 Bei einem Kartenwechsel werden die Guthaben der Mitarbeiter auf Antrag des Arbeitgebers übertragen. Den Mitarbeitern werden in diesem Fall auf ihre neuen Karten die Guthaben der alten Karten gebucht. Der Arbeitgeber erteilt hierfür der WFG Schwäbisch Hall mbH den Auftrag. Bezüglich dabei anfallender Kosten erstellt die WFG Schwäbisch Hall mbH dem Arbeitgeber ein individuelles Angebot.

6. Haftung

- 6.1 Die WFG Schwäbisch Hall mbH haftet dem Arbeitgeber gegenüber für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit in vollem Umfang. Für sonstiges fahrlässiges Handeln haftet die WFG Schwäbisch Hall mbH ausschließlich für (i) Personenschäden, (ii) Schäden, für die die WFG Schwäbisch Hall mbH aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften einzustehen hat, sowie (iii) Schäden wegen der Verletzung von wesentlichen Pflichten, die die Erreichung des Zwecks der unter den AGB geschlossenen Verträge gefährden bzw. deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der unter den AGB geschlossenen Verträge erst ermöglichen und auf die der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf („Kardinalpflichten“).
- 6.2 Im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung für einfach fahrlässiges Handeln der WFG Schwäbisch Hall mbH auf vertragstypische und bei Vertragsschluss vorhersehbare Schäden begrenzt.
- 6.3 Die WFG Schwäbisch Hall mbH überprüft ihre EDV sowie ein- und ausgehende E-Mails regelmäßig auf Viren. Sollten trotz dieser Überprüfung Schäden durch Viren auftreten, übernimmt die WFG Schwäbisch Hall mbH hierfür keine Haftung.

7. Vertraulichkeit und Datenschutz

- 7.1 Der Arbeitgeber und die WFG Schwäbisch Hall mbH verpflichten sich, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und andere geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, die ihnen im Rahmen des Abschlusses oder der Durchführung der unter den AGB geschlossenen Verträgen bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.
- 7.2 Der Arbeitgeber und die WFG Schwäbisch Hall mbH verpflichten sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz einzuhalten. Die WFG Schwäbisch Hall mbH verarbeitet oder nutzt personenbezogenen Daten ausschließlich zur Vertragsabwicklung. Eine Verwendung für darüberhinausgehende Zwecke findet nur statt, sofern eine Einwilligung des Betroffenen oder ein gesetzlicher Ausnahmetatbestand vorliegen.
- 7.3 Der Arbeitgeber übermittelt die personenbezogenen Daten direkt an den technischen Dienstleister AVS, damit dieser im Auftrag der WFG Schwäbisch Hall mbH die Arbeitgebergutscheinkarten mit den erworbenen Guthabenbeträgen aufladen kann.
- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Auftrag der WFG Schwäbisch Hall mbH ist durch den Rahmenvertrag zwischen der WFG Schwäbisch Hall mbH und der AVS GmbH vom 12.05.2021 geregelt.
- 7.4 Als Auftragsverarbeiter bearbeitet die WFG Schwäbisch Hall mbH weisungsgebunden die personenbezogenen Daten des Arbeitgebers gemäß der in Teil 2 dieser AGB geregelten Auftragsverarbeitungsvereinbarung.

8. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 8.1 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 8.2 Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten im Verhältnis zwischen der WFG Schwäbisch Hall mbH und dem Arbeitgeber ist Schwäbisch Hall.